



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/353 –**

**Frage Nummer 39  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Umsetzung des erarbeiteten Konzepts der Arbeitsgruppe aus dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu rechnen, dessen Grundlage die mittlerweile seit drei Jahren vorliegende Studie der Universität Erlangen „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ ist und in welcher Höhe sind Finanzmittel für die verschiedenen Bereiche wie Frauenhäuser, Frauennotrufe, Präventionsarbeit und begleitende Bereiche im Gewaltschutzsystem notwendig?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Im Juni 2018 hat die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, dem Landtag einen Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention vorgelegt, der sowohl auf den Erkenntnissen aus der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ als auch auf den Ergebnissen der zur Analyse eingesetzten Arbeitsgruppe beruht.

Die Sofortmaßnahmen der ersten Stufe sind bereits umgesetzt. So wurden 2018 zusätzliche Haushaltsmittel für folgende Sofortmaßnahmen bereitgestellt: 1,0 Mio. Euro für die Verstärkung der Fördererhöhung bei den Frauenhäusern und die Verbesserung der Betreuung der in das Frauenhaus mitgebrachten Kinder sowie 0,5 Mio. Euro für die Notrufe bzw. Fachberatungsstellen zum Ausbau der Präventionsarbeit und für die Arbeitsbereiche Geschäftsführung bzw. Leitung. Zudem kann durch ein einmaliges Sonderförderprogramm mit einer Laufzeit vom 01.12.2018 bis 31.12.2019 die EDV- und Telekommunikationsausstattung bei den Frauenhäusern und Notrufen bzw. Fachberatungsstellen einschließlich der angegliederten Interventionsstellen modernisiert werden.

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen der zweiten Stufe, die dieses Jahr anlaufen sollen, sehen einen qualitativen und quantitativen Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vor. Insbesondere sollen durch ein staatliches Investitions- und Umzugsprogramm mit mehrjähriger Laufzeit der Platzausbau in den Frauenhäusern vorangetrieben und zudem Mittel für eine weitere Verbesserung der Personalausstattung in den Frauenhäusern sowie Notrufen und Fachberatungsstellen bereitgestellt werden. Auch die Konzeption und Förderung neuer Maßnahmen wie z. B. von sog. Second-Stage-Projekten, von Fachberatungsstellen für Täterarbeit sowie einer Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen sind geplant.

Als dritte Stufe wird langfristig ein umfassendes Gewaltschutz- und Präventionskonzept erarbeitet, das sich nicht nur auf körperliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen beschränkt. Die Formen von Gewalt in unserer Gesellschaft werden vielschichtiger. Deshalb muss eruiert werden, wie sich Gewalt entwickelt und welche Formen zunehmen, und die unterschiedlichen Formen von Gewalt müssen in all ihren Facetten möglichst praxisorientiert in den Blick genommen werden, um die richtigen Fragen mit den richtigen Maßnahmen zu beantworten.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert, dass im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend Mittel eingestellt werden. Das Kabinett hat am 12.02.2019 vorgeschlagen, dass für die Umsetzung der Stufen zwei und drei in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 24 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die letzte Entscheidung liegt beim Landtag. Zudem ist eine verbindliche Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände zu diesen Plänen notwendig, da ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Hilfesystem nach wie vor vorrangige Aufgabe der Kommunen ist. Die hierzu erforderlichen Gespräche werden nunmehr umgehend fortgesetzt werden.